

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1913

24 (31.12.1913)

Ärztliche Mitteilungen

aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:

25 Pfg. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum, mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:

Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 20 Pfg.

Jahres-Abonnement:

4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen ärztlichen Landesvereine, welche von Vereinswegen für sämtliche Mitglieder abonnieren

— 3 Mk. —

inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

LXVII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Dezember 1913.

Zur gefl. Kenntnisnahme!

Anlässlich des Jahreswechsels bitten wir die Herren Vorstände der Ärztlichen Kreisvereine für gefl. baldmöglichste Einsendung der **Mitgliederverzeichnisse** an die Expedition Sorge tragen zu wollen, damit in der Versendung des Blattes keine Verzögerung eintritt. — Eine solche wird nur dadurch vermieden, dass wir **spätestens am 10. Januar k. J.** im Besitze der neuen Verzeichnisse sind.

Zugleich richten wir die Bitte an die Herren Kassierer, die **fälligen Beträge** im Laufe des ersten Vierteljahres, **jedoch erst nach Empfang der betr. Rechnung**, an uns übermitteln zu wollen, da bei früherer Zahlung leicht Weiterungen bei der Buchung entstehen können.

Karlsruhe, im Dezember 1913.

Expedition der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden.

Malsch & Vogel.

2.]2.

Krankenkassenkommission des ärztlichen Kreisvereins Heidelberg (E. V.) für den Bezirk Heidelberg.

Bekanntmachung.

Nachfolgende Zuschusskassen haben betreffend Ausfüllung und Unterzeichnung der Krankenscheine Verträge mit der KKK. für den Bezirk Heidelberg abgeschlossen. Die Ausfertigung der Krankenscheine dieser Zuschusskassen darf daher von den im Amtsbezirk Heidelberg tätigen Ärzten nicht verweigert werden.

1. Krankenzuschusskasse des Verbandes süddeutscher kath. Arbeitervereine, Sitz München.
2. Zentralkranken- und Sterbekasse der deutschen Metallarbeiter, Zahlstelle Wieblingen
3. Zentralkranken- und Sterbekasse der Tischler, Zahlstelle Heidelberg,
 - > Ziegelhausen,
 - > Schönau,
 - > Dossenheim.
4. Zentralkranken- und Sterbekasse der Wagenbauer, Zahlstelle Heidelberg (mit Schlierbach und Neuenheim),
 - > Handschuhsheim,
 - > Wieblingen,
 - > Rohrbach b. Heidelberg,
 - > Eppelheim.

5. Krankenkasse des Werkmeisterbezirksvereins Heidelberg und Umgegend.

Bezüglich der Krankenkasse des Verbandes der Badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, Sitz Rastatt, verweisen wir auf die Bekanntmachung des Vorstandes der Ärztekammer für Baden in Nr 23 d. Bl. vom 15. Dez. 1913.

Das Krankenscheinverbot für diese Kasse ist daher aufgehoben, ersuchen jedoch, Krankenscheine ohne den vereinbarten Aufdruck: »Honorar 1,50 Mk« zurückzuweisen und keinesfalls auf dieses vom Mitgliede selbst zu zahlende Honorar Verzicht leisten zu wollen.

Für alle hier nicht genannten Zuschusskassen bezw. deren Zahlstellen besteht das gemäss Kreisvereinsbeschluss vom 23. Mai 1912 erlassene Verbot der Krankenscheinausfertigung weiter.

Ärztlicher Kreisverein Heidelberg. E. V.

Sitzungsbericht.

Ordentliche Herbstsitzung vom 5. Dezember 1913, nachmittags 5 Uhr, in der Stadthalle zu Heidelberg.

Anwesend 38 Mitglieder: Astor, Bartsch, Blas, Blum, Borg, Braun, Brenner, Bruno, Bucher, Dilg, Elsasser, Fischer (Sinsheim), Geiger, Hack, Hauger, Heddäus,

Herbig, Höft, Holl, Horsch, Huber, Klinkhardt, Langenbach, Lange-Hermstädt, Mittermaier, Nägel, Pressler, Reinhard, Ritzhaupt, Schnell, Schlick, Spengler, Strubel, Ullrich, Wachter, Werner, A. Wirth, Zürndorfer.

I. Geschäftliches und Einläufe.

Unter anderem wird von der III. Arzneimittelliste des Deutschen Kongresses für innere Medizin Kenntnis genommen; sie wird unter die Anwesenden verteilt.

II. Bericht der KKK. über die lokalen Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen.

Im Anschluss daran wird der Antrag, jedem in der Kassenpraxis tätigen Mitgliede je 1 Exemplar der vom LWV. herausgegebenen: »Anleitung zur ökonomischen Verordnungsweise für Krankenkassen« auf Vereinskosten zur Verfügung zu stellen, einstimmig angenommen.

Das zwischen der freien Vereinigung Badischer Krankenkassen und der ärztlichen Landeszentrale vereinbarte Vertragsmuster, sowie die kassenärztliche Gebührenordnung für Baden werden unter die Anwesenden verteilt.

III. Regelung der Kontrollarztfrage.

Unter denjenigen Mitgliedern in Heidelberg-Stadt und -Land, welche sich zur Kassenpraxis gemeldet haben, soll eine Liste zirkulieren, in welche sich die zur Übernahme von Kontrollarztstellen bereiten Ärzte einzeichnen haben.

IV. Verträge mit Zuschusskassen.

Diejenigen Zuschusskassen, welche betreffend Krankenscheinausfüllung und -unterzeichnung Verträge mit der KKK. für den Bezirk Heidelberg abgeschlossen haben, sollen in den »Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden« bekanntgegeben werden. (Siehe heutige Nummer!)

Schluss der Sitzung: 7³/₄ Uhr.

Str.

Die Einigungsverhandlungen zwischen Ärzten und Krankenkassen, die am 23. Dezember in Berlin stattfanden, haben zu folgendem Abkommen geführt, das, unbeschadet der nach Massgabe abweichender landesrechtlicher Vorschriften getroffenen oder zu treffenden Regelung, als Grundlage für weitere Verhandlungen dienen soll:

1. Bei dem Versicherungsamt oder bei einer anderen Behörde wird ein Arztregister eingerichtet, in das sich jeder Arzt, der Kassenpraxis betreiben will, eintragen hat. Nähere Bestimmungen über die Eintragung bleiben örtlicher Vereinbarung vorbehalten. Nur die im Register eingetragenen Ärzte dürfen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Auswahl der Zuzulassenden erfolgt von Fall zu Fall durch Verständigung der Vertreter der Kassen und der Vertreter der im Arztregister eingetragenen Ärzte nach Massgabe vorher vereinbarter, im Einvernehmen mit dem Oberversicherungsamt festzustellender Regeln. Dabei gelten diejenigen Ärzte, welche bisher Kassenpraxis ausgeführt haben, als im Arztregister eingetragene Ärzte und sind in demselben von Amts wegen zu führen. Bei Streit über die Zulassung entscheidet unter Vorsitz eines Beamten (z. B. des Vorsitzenden des Versicherungsamts) ein paritätisch

besetzter Ausschuss, dessen Mitglieder aus dem Ärztestande in ihrer Mehrheit zur Kassenpraxis zugelassene Ärzte sein müssen. Ein eingetragener Arzt, der dreimal ohne wichtigen Grund eine ihm angebotene Arztstelle bei einer beteiligten Kasse ablehnt, kann im Arztregister gestrichen werden.

2. Soweit nicht bei einer Kasse oder einem Kassenverband (§§ 406 bis 413 der Reichsversicherungsordnung) grundsätzlich alle im Arztregister eingetragenen Ärzte zur Kassenpraxis zugelassen sind, sind soviel Ärzte anzustellen, dass mindestens auf je 1350 Versicherte, bei Familienbehandlung auf je 1000 Versicherte ein Arzt entfällt. Unter den bei einer Kasse oder einem Kassenverband zugelassenen Ärzten soll, wenn nichts anderes bestimmt ist, den Versicherten die Auswahl frei stehen.

3. Die Art der Vergütung der ärztlichen Leistungen einschliesslich der Fuhrkosten wird der Regelung durch die Einzelverträge überlassen. Bei der Feststellung der Vergütungen ist daran festzuhalten, dass dieselben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowohl der Leistungsfähigkeit der Kassen als auch der Ansprüche der Ärzte auf eine nach Form und Höhe angemessene Entschädigung Rechnung tragen müssen.

4. Die Kassen innerhalb des Bezirks eines Versicherungsamts und die innerhalb dieses Bezirks zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte bilden je eine Vereinigung zur Wahl eines Vertragsausschusses, dem nur zur Kassenpraxis zugelassene Ärzte angehören dürfen und dem die Vorbereitung der Arztverträge obliegt. Die Verträge selbst werden zwischen der Kasse oder dem Kassenverband und dem einzelnen Arzte geschlossen. Die Gültigkeit eines solchen Vertrags darf nicht von der Genehmigung einer anderen Organisation als der im Absatz erwähnten abhängig gemacht werden.

5. Soweit über den Abschluss neuer Verträge keine Einigung erzielt wird, unterwerfen sich die Ärzte und Kassen dem Spruch eines paritätisch besetzten Schiedsamts mit beamtetem Vorsitzenden darüber, welche Bedingungen als angemessene dem Vertrag zugrunde zu legen sind. Hinsichtlich des Arztsystems bewendet es, unbeschadet der Bestimmung unter Nr. 7, bei dem jeweils bestehenden Zustand. Eine Änderung des Arztsystems soll eintreten, wenn beide Teile, die Kasse und die bei der Kasse zugelassenen Ärzte, darüber einig sind, oder wenn bei mangelnder Einigung beider Teile ein wichtiger Grund vorliegt.

6. Beim Widerspruch der bisher bei einer Kasse zugelassenen Ärzte gegen eine von der Kasse erstrebte Änderung des Arztsystems kann die mangelnde Zustimmung der Ärzte durch einen Mehrheitsbeschluss der dem Vertragsausschuss (Nr. 4 Abs. 11) angehörigern Ärzte ergänzt werden. Bei Streit darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet das Schiedsamt (Abs. 1). Die Entscheidung des Schiedsamts bindet beide Teile. Bei Streit aus abgeschlossenen Verträgen entscheidet ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht endgültig und für beide Teile bindend. Für vermögensrechtliche Ansprüche kann der Rechtsweg vorbehalten werden.

7. Bestehende Verträge zwischen Kassen und Ärzten bleiben, soweit nicht die Bestimmungen in Nr. 11 Platz greifen, unberührt. Die Bestimmungen dieses Abkom-

mens sind in allen Fällen nicht anzuwenden, in denen vor dem 24. Dezember 1913 zwischen Ärzten und Krankenkassen eine Vereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung der Zentrale des Leipziger Verbandes zustande gekommen ist.

8. Auf die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und den Betriebskrankenkassen der Eisenbahnverwaltung und auf die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und den knappschaftlichen Krankenkassen finden die Bestimmungen dieses Abkommens keine Anwendung.

9. Es bleibt vorbehalten, bei der Ausführung dieses Abkommens im Einvernehmen mit den Beteiligten zu prüfen, inwieweit die Verhältnisse der Landkrankenkassen und der an ihre Stelle tretenden Ortskrankenkassen noch besondere Bestimmungen erforderlich machen.

10. Die vertragschliessenden Teile verpflichten sich, die Stellungnahme ihrer Organisation zu diesem Abkommen bis zum 29. Dezember 1913, vormittags, dem Reichsamt des Innern anzuzeigen. Ist beiderseits Zustimmung erfolgt, dann wird die ärztliche Vertragszentrale (Leipziger Verband) a. den Abschluss von Verträgen dort, wo Ärzte und Kassen über die Vertragsbedingungen einig sind, sofort zulassen; b. bei neuerrichteten Kassen eine vorläufige Ordnung der ärztlichen Versorgung fördern; c. darauf hinwirken, dass dort, wo bei schon bestehenden Kassen eine Einigung zwischen Ärzten und Kassen noch nicht erzielt ist, die Vertragsverhandlungen gefördert werden, und bis zu deren Abschluss die alten Verträge weiter gelten.

11. Beide Vertragsteile werden bemüht sein, a. auf die alsbaldige Entbindung derjenigen Ärzte von der kassenärztlichen Tätigkeit am Orte Bedacht zu nehmen, welche die Kassen während der jetzigen Vertragsstreitigkeiten von auswärts zugezogen haben, und mit denen sie rechtsgültige Verträge geschlossen haben; b. für die anderweite Unterbringung dieser Ärzte zu sorgen; c. auf eine möglichst baldige Lösung der Verträge hinzuwirken; d. die dabei notwendig werdenden Abfindungen zu vereinbaren. Diese Verhandlungen sollen von beiden Vertragsteilen gemeinschaftlich geführt werden, wobei vorausgesetzt wird, dass die Regierungen deren Bemühungen unterstützen werden. Die entstehenden Kosten übernimmt der Leipziger Verband unter der Voraussetzung, dass die Verbände der Kassen ihren Einfluss dahin geltend machen, dass allenthalben die Kassen zu dem Arzthonorar für diesen Zweck einen Zuschlag von jährlich 5 Pfennig auf den Kopf der Versicherten bewilligen. Durch diesen Zuschlag soll die Hälfte der Kosten gedeckt werden.

12. Zur Durchführung dieses Abkommens und zur Entscheidung von Streitigkeiten, die daraus entstehen, wird ein paritätisch besetzter Zentralausschuss in Berlin eingesetzt, dessen Vorsitzenden der Staatssekretär des Innern ernannt. Bei der Besetzung des Ausschusses wird auf entsprechende Mitwirkung des beteiligten Bundesstaats Bedacht genommen werden.

13. Dieses Abkommen gilt vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1923 und von da ab auf unbestimmte Zeit weiter unter dem Vorbehalt einjähriger Kündigung, die nur auf den 1. Januar zulässig ist. Im Falle einer

Kündigung soll der Zentralausschuss alsbald Verhandlungen einleiten, um ein neues Abkommen vorzubereiten.

Es ist selbstverständlich, dass bei diesem Abkommen, wie bei jedem Kompromiss, von beiden Parteien Zugeständnisse gemacht werden mussten, aber es wäre töricht, zu leugnen, dass das weitaus grössere Mass auf die ärztliche Seite entfällt. Forderungen, die bisher als prinzipielle betrachtet wurden, wie die Anerkennung der Vereinsorganisation und der Kollektivvertrag sind fallen gelassen worden und an deren Stelle Einrichtungen getreten, von denen es sich erst noch zeigen muss, ob sie geeignet sind, der Willkür der Krankenkassen bei Anstellung und Entlassung von Ärzten, der Stellenjägerei etc. einen wirksamen Riegel vorzuschieben, und bezüglich der Honorarfrage enthält das Abkommen nur fromme Wünsche. Erscheint es somit auf den ersten Blick als ob das Nachgeben auf ärztlicher Seite zu stark gewesen sei, so lässt sich doch nicht verkennen, dass die Vereinbarung bei loyaler Durchführung, auf die freilich fast alles ankommt, doch die Möglichkeit bietet, die Kassenarzfrage wenn auch nicht restlos zu lösen, so doch in ruhigere Bahnen zu lenken und vor allem die leidige Streikbrecherfrage aus der Welt zu schaffen, was unter allen Umständen ein grosser Gewinn für unsere wirtschaftliche Organisation wäre. Wahrscheinlich ist es auch dieser Umstand, der die Vertreter der ärztlichen Organisationen veranlasst hat, so weit nachzugeben. Jedenfalls wird man davon absehen müssen, eine allzu absprechende Kritik an dem Abkommen zu üben, bevor die Beweggründe genau bekannt sind, die die ärztlichen Vertreter bewogen haben, ihre ursprünglichen Forderungen so sehr einzuschränken. Da die Delegiertenversammlung des L.V. am 24. Dezember das Abkommen mit grosser Mehrheit angenommen hat und die Kassenverbände ihm selbstverständlich zustimmen werden, so ist seine Durchführung und damit der Friede zwischen Kassen und Ärzten gesichert. Für Baden kommt das Berliner Abkommen selbstverständlich nicht in Betracht, da unser Mantelvertrag von allen vertragsfähigen Kassenverbänden schon vor dem 24. Dezember anerkannt wurde und die wenigen noch ausstehenden Einzelkassen, die diesen Verbänden nicht angehören, dies ebenfalls werden tun müssen. Die badischen Ärzte haben somit alle Ursache, ihrer Landeszentrale dankbar zu sein, dass sie durch ihr taktisch richtiges Verhalten es verstanden hat, den Mantelvertrag für alle Fälle sicher zu stellen. Da in einem Erlass des Ministeriums an die Oberversicherungsämter die Bedingungen des Mantelvertrages als angemessen bezeichnet wurden, da sie in der Tat eine Regelung vorsähen, die eine der Billigkeit entsprechende Rücksichtnahme auf alle beteiligten Interessen darstelle, so ist es nunmehr lediglich Sache der Vertragskommissionen, dafür Sorge zu tragen, dass alle Einzelverträge den Grundlagen des Mantelvertrages entsprechen.

Kraichgauer Ärzteverein. E. V.

Ordentliche Generalversammlung am 23. November 1913
im Hotel Keller zu Bruchsal.

Anwesend: Fischer, Fuchs, Gollinger, Hauser, Hildentab, Holz, Kamm, Krieger, Lenz, Reiter, Scheu, Schmidt, Schüle, Wahrenholz, Ziegelmeier, Féaux de Lacroix.

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden. Ausgeschieden sind: 1. durch Tod Herr Medizinalrat Dr. Lumpp, dessen Andenken bereits bei früherer Gelegenheit gebührend geehrt wurde, 2. durch Wegzug Herr Geheimerat Klehe. Aufgenommen wurde Herr Dr. Wahrenholz-Bruchsal, angemeldet hat sich Herr Bezirksarzt Dr. Hassmann-Bretten. Der Vorsitzende erwähnt die Wahl unseres Mitglieds Dr. Gerber zum Landtagsabgeordneten und würdigt die Bedeutung dieser Tatsache für den ärztlichen Stand. Er berichtet sodann über den vollzogenen Beitritt des Vereins zum Verein für Säuglingsfürsorge und ersucht um nachträgliche Genehmigung, die erteilt wird. Nachdem er noch verschiedene andere Vorkommnisse erwähnt hat, geht er zur Besprechung der gegenwärtigen Lage des Streites mit den Krankenkassen über.

2. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf eine innere Vereinsangelegenheit.

3. Der vom Rechner erstattete vorläufige Kassenbericht gab Veranlassung, die Erhebung eines Extrabeitrags von 5 *M* zu beschliessen.

4. Als 2. Vereinsvorsitzender wurde Gollinger-Bruchsal, als Mitglied der KKK. Hildenstab-Graben gewählt.

Dr. Féaux de Lacroix, Schriftführer.

Ärztlicher Kreisverein Mosbach.

Ordentliche Versammlung am 30. November, nachmittags 2 Uhr, im „Prinz Karl“ zu Mosbach mit gemeinsamem Mittagessen.

Anwesend die HH. Baumann, Berberich, Bopp, Dreyfuss, Fry, Glaser, Haas, Hendel, Kläner, Kress, Link, Mees, Meckel, Müller I, Müller II, Rapp, Seiz, Volk, Wendland, Wippermann.

Wahl des Vorstandes: der bisherige Vorstand Medizinalrat Wippermann als Vorsitzender, Volk als Schriftführer, Glaser als Rechner werden wieder gewählt.

Aufnahme von Dr. Dörr in Krautheim; Mitteilung des Austritts des H. Dr. Vogel (Krautheim) infolge seines Wegzuges nach Ladenburg.

Beratung des zwischen der Landeszentrale für Baden und der freien Vereinigung Badischer Krankenkassen vereinbarten kassenärztlichen Vertragsmusters.

Volk.

Ärztlicher Kreisverein Konstanz, e. V.

Anlässlich eines in der hiesigen Ortskrankenkasse übernommenen populär-wissenschaftlichen Vortrags hatte sich der Direktor der Universitätskinderklinik in Freiburg, Herr Professor Dr. Noeggerath, in liebenswürdiger Weise anboten, vorher vor den Ärzten des Kreises Konstanz ein fachwissenschaftliches Thema aus der von ihm vertretenen Spezialität zu behandeln, in folgedessen derselbe am 22. November, abends 5 Uhr, im »Museum« zu Konstanz über »Gesichtspunkte für die Behandlung ernährungsgestörter Säuglinge« sprach. Die Versamm-

lung war von 30 bis 35 Mitgliedern unseres Vereins von hier und ziemlich zahlreich auch von auswärts besucht, ausserdem wohnte derselben Herr Geh. Obermedizinalrat Dr. Hauser-Karlsruhe, welcher zufällig gerade in der Nähe weilte, als Gast an.

Ausgehend von der grossen Wandlung, welche die Kinderheilkunde in den letzten 10 bis 15 Jahren dank den Ergebnissen der Laboratoriumsforschung und den in grösseren Säuglingskliniken und Findelanstalten am Krankenbett gewonnenen Erfahrungen durchgemacht, besprach der Redner zunächst die heutzutage in der Ernährungsphysiologie des Säuglings geltenden Grundsätze, ging sodann auf die Ursachen der Störungen der »Bilanz« (Verhältnis zwischen Leistung und Angebot an Arbeit für den kindlichen Organismus) über und empfahl vor der Einleitung der Behandlung, welche bei der Kürze der Zeit nur in ihren Prinzipien vor Augen geführt werden konnte, hauptsächlich, mit Hilfe der Anamnese festzustellen, welche der drei Hauptursachen für die Herabsetzung der Toleranz vorliegt (Überernährung, Infektion oder Hitze).

Der sehr klare, übersichtliche, durch Tabellen erläuterte Vortrag fand bei den Zuhörern aussergewöhnliches Interesse und wurde mit lebhaftem Beifall und wärmstem Dank aufgenommen und wohl jeder der Anwesenden hatte den Wunsch, es möchte vielleicht noch einmal im Laufe des Winters uns eine so lehrreiche Stunde beschieden sein.

Dr. Vischer.

Verschiedenes.

Andie literarisch interessierten Kollegen aller Länder!

Die so vielfach beklagten Unzulänglichkeiten und Unzuträglichkeiten, welche unter heutigen Verhältnissen aus dem bisher üblichen noch ganz auf frühere, patriarchalische Voraussetzungen, aufgebauten Verfahren des Sonderdruckaustausches dem literarisch tätigen Arzte erwachsen, haben uns veranlasst, uns zu der am 1. I 1913 gegründeten „Medizinischen Vereinigung für Sonderdruckaustausch“ zusammenzuschliessen.

In der Erkenntnis, dass nur eine Zentralisierung imstande sein kann, auch ohne Zuhilfenahme persönlicher Beziehungen den auf den Sonderdruckaustausch angewiesenen Ärzten aller Länder diesen denkbar erfolgreich und denkbar bequem zu gestalten und ihn gleichzeitig vor Missbrauch zu schützen, haben wir die „Sonderdruck-Zentrale“ in Berlin ins Leben gerufen, welche ihre Einrichtungen für den Austausch medizinischer Sonderdrucke zu wissenschaftlichen Zwecken allen Kollegen zur Verfügung stellt.

Das Endziel unserer Bestrebungen ist, den an den Fortschritten der Medizin Anteil nehmenden Praktiker, den Kliniker, den Forscher von Hemmnissen zu entlasten, welche, wenn auch im einzelnen nur in Form unbedeutender Kleinigkeiten, in ihrer Gesamtheit seine Zeit unberechtigt beanspruchen und seine Arbeitskraft und -Lust beeinträchtigen. Erreichen können wir es in seiner vollen Wirksamkeit und Bedeutung aber nur, wenn weiteste Ärztekreise sich an unseren Bestrebungen beteiligen.

Wir fordern deshalb alle an der Fachliteratur interessierten Kollegen auf, sich der „Medizinischen Vereinigung für Sonderdruckaustausch“ ungesäumt anzuschließen.

Oberstabsarzt a. D. Hermann Berger
als Leiter der „Sonderdruck-Zentrale“,
Berlin—Friedenau, Knausstrasse 12.

Personalnachrichten.

Niedergelassen haben sich: Dr. Rudolf Geinitz als Assistenzarzt am städtischen Krankenhaus Karlsruhe, Dr. Karl Richter als Assistenzarzt am Sanatorium Wehrwald in Todtmoos, Amt St. Blasien, Dr. Karl Schauer als Assistenzarzt am Lanzenkrankenhaus in Mannheim, Dr. Wilhelm Geulen als prakt. Arzt und Krankenhausarzt in Todtnau, Amt Schönau, Dr. Paul Lange in Donaueschingen, Dr. Karl Wahrenholz in Bruchsal, Dr. Ludwig Stempel in Mannheim-Waldhof, Dr. Eduard Raither als Hilfsarzt bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, Oberstabsarzt Dr. Rudolf Reiske in Rastatt, die Assistenzärzte Dr. Kurt Kall an der Hautklinik und Dr. Hermann Zondek an der Kinderklinik, beide in Freiburg, Dr. Alois Fiege in Schwarzach, Amt Bühl, Dr. Wilhelm Grau als Assistent an der psychiatr. Klinik in Freiburg, Professor Dr. Kurt Ziegler, Direktor der Universitätspoliklinik in Freiburg, die Assistenzärzte Dr. Hermann Wimmer am Diakonissenhaus, Dr. Wilhelm Dresler am alten St. Vinzenzshaus sowie Spezialarzt für Haut- und Harnkrankheiten Dr. Ernst Rossknecht, alle in Karlsruhe, Dr. Paula Freund als Assistenzärztin am städtischen Krankenhaus in Konstanz, Dr. Adolf Eisenheimer und Dr. Gerhard Schumacher in Mannheim, Dr. Karl Schwenke als Assistent am Sanatorium für Lungenkranke in St. Blasien, Dr. Karl Richter, Assistent am Sanatorium Wehrwald in Todtmoos, Amt St. Blasien;

die Zahnärzte August Hoffmann, Johann Zehrer, sowie Arzt und Zahnarzt Dr. Bernhard Schlue, alle als Assistenten am zahnärztlichen Institut in Heidelberg, Friedrich Bischof als Assistent in der zahnärztlichen Poliklinik in Freiburg, Fritz Eckstein in Mannheim.

Verzogen sind: Ohrenarzt Dr. Karl Preger von Konstanz, Oberarzt Dr. Ernst Bröcking am Kurhaus in St. Blasien nach San Remo, Oberstabsarzt a. D. Dr. Ernst Spangenberg von Kehl nach Konstanz, die Assistenzärzte Dr. Franz Wagner und Dr. Friedrich Seeber am neuen St. Vinzenzshaus, Dr. Richard Maidorn am Diakonissenhaus, alle von Karlsruhe, Dr. Sally Strauss, Volontärassistent an der Frauenklinik und Dr. Hermann Gross, Assistenzarzt an der chirurg. Klinik, beide von Heidelberg, die Assistenzärzte am städtischen Krankenhaus Dr. Hugo Renzel und Dr. Hermann Vögtle, Assistenzarzt Dr. Otto Leser am alten St. Vinzenzshaus, alle von Karlsruhe, Dr. Andreas Fuchs von Möhringen, Amt Engen, nach

München, Dr. Josef Mahlenbrey von Heiligenberg, Amt Pfullendorf nach Möhringen, Amt Engen, Dr. Karl Haussleiter, Assistenzarzt bei Dr. Stolz von Eberbach, Dr. Fritz Schapals, Assistenzarzt am Lanzenkrankenhaus von Mannheim, Dr. Herbert Kallas, Hilfsarzt bei der Heil- und Pflegeanstalt von Wiesloch, von Freiburg die Assistenzärzte Dr. Wilhelm Sauerborn an der chirurg. Klinik nach Köln, Dr. Walter Kauert an der chirurg. Klinik auf See, Dr. Hans Ortloff an der Ohrenklinik nach Ilmenau, Dr. Alfred Haller an der Hautklinik nach Dresden, Bezirksarzt a. D. Geh. Medizinalrat Klehe von Bruchsal nach Freiburg (praktiziert nicht), Assistenzarzt Dr. Egon Küppers an der psych. Klinik, sowie Professor Dr. Paul Morawitz, seither Direktor der med. Poliklinik, beide von Freiburg, Dr. Ernst Förster, II. Arzt am Kurhaus für Nerven- und Gemütskranke von Neckargemünd, Dr. Theobald Güntz, Assistent am städtischen Krankenhaus von Konstanz, Dr. Albert Heinecke, Assistent bei Dr. Fränkel und Dr. Heinrich Fränznick, Assistent bei Hofrat Dr. Schwörer, beide von Badenweiler, Dr. Ignaz Erhard von Schwarzach Amt Bühl nach Obersasbach, Amt Achern als Hausarzt der Wasserheilanstalt Marienheim, Dr. Karl Schäfer, Assistenzarzt am Waldhaussanatorium des Dr. Heinsheimer von Baden-Baden;

die Zahnärzte und Assistenten am zahnärztlichen Institut Kurt Ziegler, Walter Schlifter, Norbert Röder, Werner Conrads und Karl Göltz, alle von Heidelberg, Albert Jack, Assistent bei Professor Herrenknecht in Freiburg nach Mülhausen i. E., Ludwig Risch von St. Blasien.

Die Praxis aufgegeben haben: Heinrich Jäger in Vöhrenbach, Amt Villingen, Dr. Alfred Stohr in Freiburg i. Br.

Gestorben sind: Dr. Ludwig Uhrig in Karlsruhe, Dr. Erwin Goldmann, Professor in Freiburg i. Br., Dr. Karl Wasmer, Spezialarzt für Lungenkrankheiten in Karlsruhe und Zahnarzt August Bonhoff in St. Blasien.

Ernannt wurden: Anstaltsarzt Dr. Walter Hassmann an der Heil- und Pflegeanstalt Ilmenau zum Bezirksarzt in Bretten, Bezirksassistent Dr. Karl Dörner in Gengenbach, Amt Offenburg, zum Bezirksarzt in Ettenheim, Dr. Paul Scheu in Bruchsal zum Anstaltsarzt beim Männerzuchthaus daselbst

Vereinsangelegenheiten.

Witwenkasse badischer Ärzte.

Die Mitglieder werden ersucht, den Jahresbeitrag für 1914 an den Rechner, Dr. Jourdan in Karlsruhe, Moltkestrasse 25, portofrei nebst 5 Pfennig Bestellgebühr einzusenden. Postscheck Nr. 2368. 2/1

DIGALEN eignet sich besonders für die Fälle, in denen ein rasches Einsetzen der *Digitalis-Wirkung* erwünscht ist.

ANWENDUNGSFORMEN:

per os: = 15 Tropfen = 0,075 g. Fol. Digital.
 1/2 ccm. Digalen = einer Digalen-Tablette.
 = 1 Esslöffel voll Inf. Fol. Digital. 0,75:150,0.
 für Kinder: pro Lebensjahr ein Tropfen Digalen.
pro injectione: 1 ccm Digalen in dringenden Fällen mehr.
 - tief intramuskulär oder intravenös -



F. HOFFMANN LA ROCHE & CO, GRENZACH (BADEN), BASEL (SCHWEIZ), WIEN III/1

Sanatorium „Schwarzwaldheim“ Schöenberg b. Wildbad

Württemberg
650 m. ü. d. Meere.

Kombinierte Anstalts- und
Tuberkulinbehandlung.
Lungenkollaps-therapie
Operat. Kehlkopfbehandlung

Privatheilanstalt für Lungenkranke.

≡ Chefarzt Dr. Baudelier ≡

Mittlere Preise.
3 Ärzte.
Prospekte frei durch die Direktion

979/12.12

Eifelfango-Neuenahr

der beste Fango

übertrifft den Fango di Battaglia bedeutend an
Wärmehaltigkeit, Radioaktivität u. Ausgiebigkeit.

Nicht zu verwechseln mit dem Gräfl. Wolff-Metternich'schen sogen. „Deutschen Fango aus der Eifel“.

Engros-Niederlage für Oberbaden: **F. Thoma, Freiburg i. Breisgau, Marienstr. 4, Telephon 351.**

Auffallende Heilerfolge bei:

Gicht, Rheumatismus, Ischias, Hexenschuss, Gelenkschwellungen, Lähmungen,
Gallensteinen, Leber-, Nieren- und Blasenleiden, Magen- und Darmkrankungen
insbesondere Blinddarmentzündung, Rippenfellentzündung und Brustfellver-
klebung, Frauenleiden, Exsudaten jeder Art, auch bei Hautkrankheiten.

**Ungt. Allant. Comp. Koch.
(Antiprurit.)**

Bestandteile: Allant. 0,6%; Acid. carb. 0,5%; Al. acet. 3%; Pb. acet. 2%; Bornylacet. 1%; Mucil. Trit. 40%
Menthol. 0,4%; Ad. Mit. co. 52,5%

Wirkungsweise: Schnell juckreizstillend; kräftig heilend.

Indikationen: Pruritus; Eczema; Ulcus Cruris.

Packung: Tube Mk. 1.50, Kr. 2.—; Fr. 2.—

Ordination: Antiprurit Koch tub. L

Dr. FRITZ KOCH, MÜNCHEN XIX, Fabr. pharm. Präpar.

70/10.7

Kaiser's Kindermehl:

wird seit Jahren von Ärzten immer mehr empfohlen und verordnet. Da milchfrei, sehr geeignet gegen Diarrhöen, Magen-Darmstörungen, Ekzeme. Es ist das **löslichste** unter ähnlichen Präparaten, weil es ca. 60% lösliche Kohlenhydrate enthält. Die sonstige Zusammensetzung ist: Eiweiß ca. 18%, Fett ca. 1,70%, Mineralstoffe ca. 1,95% (darin Phosphorsäure ca. 0,46%). Der Preis M. 1.25 per 1/2 Ko.-Dose ist ein mässiger.

Diasana: nach Dr. Keppler

vollständiges Nahrungsmittel, ohne Geschmacks-
corrigens durch Cacaozusatz, es kann daher immer wieder mit verändertem Geschmack genossen werden, entweder für sich allein oder als Beigabe zu allen Speisen und durststillenden, nährenden Getränken. Der Nährwert ist ca. 1 1/2-fach höher wie Ochsenfleisch.

Indikationen: bei allen Schwächezuständen, Kranke, Magen- und Darmleidende, Rekonvaloszenten etc.
Zusammensetzung: ca. 30% lösliche Kohlenhydrate, ca. 5% unlösliche, ca. 25% Eiweiß, ca. 6% Fett, ca. 3% Nährsalze (darunter 0,75% Phosphorsäure).
Preis 1/2 Ko.-Dose M. 1.70.

Kaiser's Malz-Extrakt:

Reines bei Bronchialkatarrh, mit Eisen, mit Kalk, mit Chinin, mit Lebertran. 48|20.12

Proben kostenlos durch:

Fr. Kaiser, Waiblingen-Stuttgart.

Göppinger Sauerbrunnen

eine der **wenigen** Mineralquellen, welche nur in reinem **Naturzustande** zur Abfüllung und zum Versand gelangen. Alkal. erd. Säuerling — hervorragend bewährtes diätet. Erfrischungsgetränk. **Tagtägliches Tafelgetränk von Hunderten von Ärzten.** Neueste Zeugnisse aus allen Gesellschaftskreisen durch die

Dr. Landerer'sche Brunnenverwaltg.
Göppingen. 20|6.5

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4.50 M bis 6.50 M pro Tag. — Sommer- und Winterkur.
Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.** 69|24.6

Institut

für

Röntgen- (Oberflächen- und Tiefenbestrahlung)
Radiumbehandlung (externe u. tumorale Behandlung)

sowie für

Finsen-Quarzlampen-Hochfrequenztherapie.

Manheim O 2, 1

Dr. med. J. Wetterer,

982|23.23

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

Dr. Landerer'sche Heilanstalt

für Gemüts- und Nervenranke

Christophsbad Göppingen.

Anmutige Lage, inmitten alter Gärten. **Altberühmter Sauerbrunnen.** 4 Ärzte. Mässige Preise. Illustrierte Prospekte durch die Direktion.

Sanitätsrat Dr. Gustav Landerer. 23|12.9

Dr. Sack's Sanatorium für Hautkranke, Heidelberg.

Klinische Behandlung aller chronischen und akuten Dermatosen. — Finsen-, Quarzlampen-, Röntgen-, Hochfrequenz- und Radiumtherapie. — Vielseitiges kosmetisches Heilverfahren. — Salvarsan- u. Hg.-Kuren. — Urologische Behandlung. — Zimmer I. u. II. Klasse. 975|24.24

Plantaginol Baur

(Mel herbae Plantaginis mit Guajacol und Bromiden)

Indiziert bei Erkrankungen der
Atmungsorgane

Spezifikum bei Bronchitis und Pertussis.
Wohlschmeckend und leicht bekömmlich.
Preis per Originalflasche = 175 gr Mk. 2.20.

— Alleiniger Fabrikant —

Richard Baur

Fürstlich Fürstenbergische Hofapotheke
Donaueschingen. 99|10.4

Original-Dung's China-Calisaya-Elixir.

15 gr (= ein Esslöffel) enthalten 0,5 gr Cort. Chinac.

Seit 1883 in Deutschland eingeführt. — Weisen Sie Nachahmungen zurück. — Wird auch „ohne Zucker“ und „mit Eisen“ dargestellt.

Dung's aromatisches Rhabarber-Elixir.

10 gr (= ein Kinderlöffel) enthalten 2 gr Rad. Rhei.

Infolge der niederen Preise auch für Kassenpraxis geeignet. — Muster den Herren Ärzten kostenfrei.

Fabrikation von Dung's China-Calisaya-Elixir.

Inhaber: Albert C. Dung, Freiburg i. B.

959|24.24

Apotheker
Neumeier's

Angina-Pastillen

D. R. G. M. No. 26 122 u. 26 617 72/24.7

Best.: Cocain. mur | in löslicher 0,002 | Natr. biborac. 0,2 Gt. arab.
Antipyrin | Doppelverbindung 0,2 | 0,2 Elaeosacch. Vanill. 0,4
Wird nur auf ärztliche Ordination verabfolgt.

Hervorragendes Anaestheticum bei dem Schluckweh der
Diphtherie und Influenza.

Gesammelte Literatur (des Wirkl. Geh. Med.-Rat Hr. Prof. Dr. Moritz Schmidt, Exzellenz, Referendum in der Deutschen Klinik von Prof. Dr. v. Leyden, Dr. G. Ayellis, Prof. Dr. V. Grazzi) erschienen und gratis nebst Proben zu beziehen durch

Apotheker Neumeier, Frankfurt a. M.

„Sine Saccharo für Diabetiker nach Prof. Dr. von Noorden.“

Blutserum-Salze Natterer

2 Tabletten à 0,5 enth.: Natr. chlor. 0,8, Natr. sulf. 0,08, Magn. phosph. 0,02, Natr. carb. 0,03, Natr. phosph. 0,025

(Antisclerosin)

Arteriosclerose

Ung.-Päckchen: Glasr. = 25 Tabl. à 0,5 (XXV) oder 50 Tabl. à 0,25 (L)
Dose: 3 mal tagl. 1-2 Tabl. à 0,5 oder 2-4 Tabl. à 0,25 gr.

Literatur zu Diensten.

Fabrik pharm. Präparate, Wilh. Natterer, München 19.

76|124

Sicco Akt.-Gesellschaft Berlin O.

Chemische Fabrik.

Sicco's

Hämoglobin-Präparat

Patent-Kronen-Hämatogen

Aetherfrei! Tuberkelfrei! Hämoglobinreich! gegen Anämie, Chlorose, bei Schwächezuständen, Rekonvaleszenz

Sicco's Kindermehl

Ideale Säuglingsnahrung.
Malzhaltig! Ohne Milch!

Sicco's Tonischer Wein

wirkt anregend, kräftigend, nervenstärkend.
Bestandteile: Königs-Chinarinde, Fleischsaft, Kalk, Lactophosphat und spanischer Wein.

Sicco's Menthymin

gegen Pertussis, Asthma, Bronchialkatarrh.
Bestandteile: Extr. Menth. sacch. fl. Extr. Thymi sacch. fl. Sir. Bals. tolut.

Sicco's Syrolat

bei Erkrankungen der Atmungsorgane.
Bestandteile: Sol. Kal sulfo guajacol. Sir. sacch. Extr. Aurant. fluid.

Sicco's Sicciform

zur Desinfektion der Mundhöhle und des Rachens.
Formaldehydhaltige aromat. Tabletten.

Sicco's Kephalosan

Antipyreticum.
Gegen Kopfschmerzen jeder Art.

91|104

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1 870 und 19 728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Alle Kassenarztstellen im Deutschen Reich.

Laut Beschluss des ausserordentlichen Ärztetags vom 26. Oktober 1913 Warnung vor Annahme von Kassenarztstellen jeder Art.

Thüringen, alle Krankenkassen

Aachen, alle Krankenkassen d. Reg.-Bezirks

Adolfshütten, Crosta
Adorf.
Ahlen, Westf.
Albedorf-Insingen, Lothr.
Allenstein, (O.-Pr.)
Alten, Anhalt.
Altkloster.
Andernach.
Angermund, Rhld.
Annweiler i. Pfalz.
Arnsberg Stadt, Westf.
Arnstadt i. Thür.
Arys, O.-Pr.
Aschersleben.
Au b. Freising.
Aue (Erzgeb.)
Auerbach, Erzgeb. siehe Hormersdorf.
Auma (Thür.)
Barmen.
Bautzen, Sa.
Beelitz, Mark O.-K.-K.
Bendorf.
Benrath, Rhld.
Bergen (Wohld) bei Celle.
Bergholz s. Beelitz.
Berka, Bad.
Berlin.
Berlischen.
Bernburg.
Bernkastel.
Biebrich.
Biedenkopf, H.-N.
Bielefeld.
Bischofswerda.
Blankenburg a. H.
Bocholt, Westf.
Boizenburg.
Bommern a. Rhr. Westf.
Bonn a. Rhein.
Borna i. Sa.
Bramsche, Hann.
Brandenburg a. H.
Braunlage i. Harz.
Braunsberg (O.-Pr.)
Braunschweig.
Bräunsdorf, Sa.
Breithardt, H.-N.
Bremen.
Breslau, sämtliche Kassenarztst.

Brieg, Schles.
Burg bei Magdeburg.
Burgbrohl.
Burghaslach.
Butjadingen, Oldb.
Buttstädt i. Thür.
Buxtehude-Altkl. Calbe/S.
Canth (Bez. Breslau).
Caputh.
Celle, Hann.
Cöpenick u. Umg.
Corbetha, Bahn- u. Bahnkassenarztst.
Cöthen, Anhalt.
Crosta-Adolfshütte.
Dattenfeld, Rhld.
Dessau, Anhalt.
Dietz a. L.
Dittersdorf-Chemnitz.
Döbeln.
Dülken, Rheinl.
Düsseldorf.
Ebersbach b. Löbau (Sachsen).
Eberswalde i. Brdb.
Ehrang (Bezirk Trier) O.-K.-K.
Ehrenbreitstein.
Eime, Hann.
Einberg.
Eisenach, Thür.
Eisenberg, S.-A.
Eisleben.
Eitorf.
Elberfeld.
Elbing, sämtl. Kassen.
Elbingerode.
Elsterwerda (Sa.)
Elstra (Sa.)
Eltville, Rh.
Emden, Ostfriesland.
Emmerich, Rhein.
Engers.
Eppstein i. T.
Erfurt.
Erkelenz, Rhld.
Erkrath, Rhld.
Eschede, Hann.
Eschwege.
Fallersleben, Hann.
Forst, Brandenbg.
Frankfurt a. M.
Fraustadt i. Pos.
Frechen Bz. Köln a. R.
Freiberg, Sa.
Friedrichstal.
Fürstenberg a. O.
Gehlenbeck.
Geilenkirchen, Kr. Aachen.
Gera, R.
Geyer i. Vogtl.
Giessenkirchen b. Rheydt.

Giessen.
Gladenbach, H.-N.
Glatz, Schl.
Gleiwitz.
Glogau, Schl.
Gnesen, Kreis.
Godenau, Hann.
Gönningen, Wittbg.
Gössnitz, S.-A.
Göttingen.
Grabow, Mecklenb.
Gräfenhain, Thür.
Gräfenhain, Thür.
Grasleben b. Weferlingen.
Graudenz.
Greiffenberg, Uck.
Greitz, Reuss.
Grossbeeren, Bez.
Grossenhain, Sa.
Grossharthaus-Goldbach, Sa.
Gross-Krotzenburg i. H.-N.
Gross-Lärchen.
Grossrudstedt, Thür.
Gross-Särchen, N.-L.
Gross-Schönebeck i. Mark.
Gross-Wanzler i. A.
Gross-Zscharowitz i. Sa.
Gröba-Riesa.
Gröbitz b. Riesa.
Guben, Brandenbg.
Guhran, Schl., Bez. Breslau.
Güstrow, Mecklbg.
Haag, Bay.
Hagendingen, Lothringen.
Hagenow.
Halberstadt.
Halle a. S.
Hamel, Hann.
Hamm i. Westf.
Hanau, San.-Verain.
Hannover.
Hannover-Ronnensberg.
Harburg a. E.
Hardegsen.
Hattingen.
Hauenstein i. Pfalz.
Hechelberg, Kreis Oberbarnim.
Heldburg A.-G. zu Hildesheim.
Hermsdorf Sa.-A.
Herne i. W.
Hildburghausen, Bezirk.
Hilden, Rhld.

Hildesheim, Hann.
Hohen-Neuendorf a. Nordbahn.
Hohenstein-Ernstthal.
Hollenstedt.
Homburg v. d. H., Bad.
Hormersdorf, Ezg.
Hüllhorst.
Ilmenau, Thür.
Isenburg.
Insingen s. Albesd.
Insterburg, Ostpr.
Jork, Kreis.
Kahla, Thür.
Kaiserslautern.
Kaiserswerth, Rhld.
Kalau, Laus.
Kamenz, Sa.
Kassel, H.-N.
Kattowitz, Schl.
Kaufmännische Kr.-K. für Rheinld. u. Westf.
Kellinghusen, Hlst.
Kemel, H.-N.
Kiel.
Kierspe, Westf.
Kirchberg a. Jagst.
Kirchlengern bei Bünde i. W.
Kleinrinderfeld, Unterfr.
Klingenthal, Sa.
Koblenz a. Rh.
Kolmar, Els.
Kolmar, Els.
Köln a. Rh., Stadt- und Landkreis.
Köln-Deutz.
Königsee (Schw.-Rudolst.)
Königsberg (Pr.)
Königshütte, O.-Schl.
Königswusterhausen b. Berlin.
Kottbus, Brdbg.
Kraupischken, O.-Pr.
Kreische b. Dresden.
Kreuznach, Bad.
Kropp, Schleswig.
Kupferhammer b. Eberswalde.
Küstrin.
Lauban, Schl.
Landau (Palz)
Landsberg a. d. W.
Langerfeld, Kreis Schwelm.
Lehrte (Hann.)
Leipzig.
Leitzkau (Prov. Sa.)
Liebenstein-Schweina, Thür.

Liebenwerda.
Liegnitz, Schl.
Lippstadt, Kreis.
Linden bei Hannov.
Lucka, S.-A.
Lübbecke.
Lübeck, Fürstentum Eutin.
Lüben (Schl.)
Lübenau.
Lübthen.
Lüdenscheidt.
Ludwigshafen.
Lüneburg, Hann.
Lyck, O.-Pr.
Magdeburg.
Mehlis i. Thür.
Meiningen.
Melle (Hann.)
Mellenbach, Thür.
Merdingen (Ba.)
Metz.
Meuselwitz (S.-A.)
Militzsch.
Minsleben.
Mönchingen, U.-Fr.
Mönchroden.
Mühlenbeck b. Berl.
Mühlheim, Ruhr.
Mülheim a. Rhein.
Münzenberg, Hess.
M.-Gladbach.
Naundorf i. Thür.
Neuenrade, W.
Neugersdorf, Sa.
Neuhaldensleben b. Magdeburg.
Neuss a. Rh.
Neustadt i. Sa.
Neustadt, Hz. Coburg.
Neustadt, Wied.
Neustettin i. Pom.
Niederbarnim, Kr.
Niedermendig, Kreis Mayen.
Niederneukirch.
Niedersedlitz-Dresden.
Nordenham i. Oldb.
Nordhausen.
Nordhorn, Hann.
Nowawes.
Oberammergau, O.-Bayern.
Oberbarnim, Kreis.
Ober- und Niederfriedersdorf (Sa.)
Ober- u. Nieder-Ingelheim, Rhh.
Oberkunnorsdorf in Sachsen.
Oberneukirch.
Ochsenwälder.
Odenkirchen bei Rheydt.
Oderberg-Bratitz.

Oderberg i. d. Mark.
Oedt, Rhld.
Oslau.
Olbernhau, Sa.
Offenb.-Bürgel
 E. H. K., Nr. 62.
Orteisburg, O.-Pr.
Osnabrück i. Hann.
Osterweddingen
 (Pr. Sa.)
Ostnitz (Sa.)
Ost-sterberg, Kr.
Paderborn.
Passau-Auerbach
Pattensen i. Hann.
Pechteich-Forst
 i. Mark.
Pfledersheim, H.
Plaue i. Thüringen.
Plauen i. Vogtl.
Plettenberg i. Wstf.
Pole z.
Potsdam.
Prieborn, O.-Schl.
Prom, Kr., Bez. Trier
Puderbach, Kreis
 Neuwied
Querfurt.
Quint b. Trier.
Rabenau.
Radebeul b. Dresd.
Rambach b. Wiesb.
Randow.

Rastenburg, O.-Pr.
Rathenow.
Ratibor (O.-Schl.)
Ratingen, Rhld.
Ratzburg, Fürstent.
Recklinghausen
 i. W.
Reddeber.
Regensburg.
Rehbrücke
 s. Beelitz.
Reichenbach, Schl.
 Bahnarztst.
Rengersdorf, Kr.
 Glatz.
Rhein, O.-Pr.
Rheine, Westf.
Rheydt, Rhld.
Riesa a. Elbe-Gröba.
Ringenhain.
Röderau (Sa.)
Rostock, Mecklenb.
Rotenfelde bei
 Fallersleben
Ruhla, Thür.
Rummelsburg i. P.
Saarmund s. Beelitz.
Salzungen.
Sayn.
Schaafheim, Hess.
Schalkau i. S.-M.
Schleiz, Reuss.
Schmalkalden, Th.

Schmöln.
Schönebeck a. Elbe.
Schönheide, Erzgeb.
Schönlanke.
Schönwald i. Bay.
Schorndorf, Wittbg.
Schramberg.
Schutterwald, Amt
 Offenburg i. Bad.
Schwanebeck, P. Sa.
Schwein vs. Liebenst.
Schwendnitz, Schl.
 Bahnarztst.
Schwelm.
Schwerin, Mecklenb.
Schwerin a. W.
Schwerte, Ruhr.
Siegburg.
Silstedt.
Sommerfeld, Bez.
 Frankfurt a. O.
Sondershausen.
Sonneberg.
Soran.
Sperenberg, Brdbg.
Stallupönen.
Steinach i. S.-M.
Steinigtwolms-
dorf.
Stendal.
Stettin, Pomm.
Stettin, Fabr.-K.-K.
 Vulkan.

Stolberg.
Stolp, Pomm.
Stolzenau, Kreis.
Stommeln, Rhld.
Stralkowo, Posen.
Stralsund.
Sulza, Bad.
Sülzfeld i. Schl.-Holst.
Tangermünde.
Tannenroda.
Taemar, Thür.
Thorn (O.-Pr.)
Tilsit, Ostpr.
Tost.
Tostedt.
Treuenbriezen.
Trittau, Holst.
Unna.
Vallendar.
Vetschau.
Viersen (Rhld.)
Vockenhausen
 i. Thür.
Waldböckelheim
Waldheim i. S.
Wallhausen bei
 Kreuznach.
Waren (Meklb.)
Weida (Thür.)
Weidenthal, Pfalz.
Weimar.
Weissenfels a. S.
Weissensee b. Berlin

Weissensee (Thür.)
Weisswasser (Schl.)
Werder.
Wernigerode.
Wesseling b. Köln.
Wetzlar.
Wickrath.
Wiederau, Sa.
Wielshowo, Bez.
Wiesau, Kreis Sagan.
Wiesbaden.
Wilhelmsbaven-
Rüstringen.
Willich.
Wittenberg
 Bez. Potsdam.
Wittenburg.
Wittgensdorf
 bei Chemnitz.
Wismar.
Wolfswinkel.
Wörth a. M.
Zauch-Belzig, Kr.
Zarrentin.
Zeit (Prov. Sa.)
Zella i. Thür.
Zerbst, Anh.
Zeulenroda.
Zittau, Sa.
Zobten a. B., Schl.,
 Bahnarztst.
Zweibrücken.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs- arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 110]

Verlag von Georg Thieme in Leipzig.

1914

Reichs-Medizinal-Kalender

(Börner)

Redaktion: Geh.-R. Prof. Schwalbe.

2 gebundene Teile, 4 Quartals- und 2 Beilhefte.

5 Mark.

Sanatorium Dr. Lippert für Magen- u. Darm-
Baden-Baden kranke (auch
 nervösen Ursprungs).
 Leber (Gallenblase)-
 Zucker-, und Nierenkranke. Mast- und Entfettungskuren.
 — Beschränkte Patientenzahl. 977/94 24

Soxhlet's Nährzucker, Soxhletzucker
 als Zusatz zur Kuhmilch seit Jahren bewährte
Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten
 Lebensalter an in den Fällen, in denen die natürliche
 Ernährung nicht durchführbar ist; auch als **Kranken-**
nahrung bewährt, insbesondere bei Magen- und Darm-
 störungen der Säuglinge, sowie für **Ältere Kinder** und
 Erwachsene. In Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu 1.50 M.

Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform, die altbewährte
 Liebigsuppe in leicht dosierbarer Form, in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu 1.50 M.

Nährzucker-Kakao, wohlschmeckendes, kräftigendes Nährprä-
 parat, für **Kranke** und **Gesunde** jeden Alters, deren Ernährungszustand einer
 raschen Aufbesserung bedarf, insbesondere auch für **stillende Mütter**. In
 Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu 1.50 M. 71|12.4

Eisen-Nährzucker mit 0,7% ferrum glycerin-phosphoric. in Dosen von
 $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu 1.50 M.

Eisen-Nährzucker-Kakao mit 10% ferrum oxydat. saccharat. sol. Ph. V.
 in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu 2.- M.
 Leicht verdauliche Eisenpräparate, klinisch bewährt bei Atrophie u. Anämie.
 Den Herren Ärzten Literatur und Proben kosten- und spesenfrei.

Nährmittelfabrik München G. m. b. H., Pasing b. München.

An den Lungenheilstätten **Friedrichsheim** und **Luisen-**
heim im bad. Schwarzwald (Kreis Lörrach) ist **sofort** eine
 Stelle für einen unverheirateten

≡ **Hilfsarzt** ≡

deutsch appr. zu besetzen.

Bedingungen auf Anfrage durch

102|2.2

die **Direktion**.

Gebildete **Dame** sucht dauernde Tätigkeit in Nerv.- oder
 psych. Klinik, ev. auch Lungensanat. in Süd- od. Westdeutschld.
 z. übern. Off. unter Chiffre **L. T. 42** an die Expedition. 105]